

dtv

Kaum jemand behauptet heute noch, 1945 habe es in Deutschland eine »Stunde Null« gegeben. Doch wie groß war die personelle Kontinuität in den Führungseliten tatsächlich? Im Gegensatz zu den politischen Spitzen des Nationalsozialismus konnten fast alle Unternehmer, Juristen, Journalisten, Militärs und Mediziner, die dem Regime in wichtigen Positionen gedient hatten, ihre Karrieren in der Bundesrepublik fortsetzen. Die in diesem Buch vorgestellten Biographien verdeutlichen, in welchem Ausmaß die entstehende Demokratie nach dem Ende der politischen Säuberung von Männern mit Vergangenheit geprägt wurde – und welche Folgen dies hatte. Die Geschichte der deutschen Eliten nach Hitler ist ein spannendes Lehrstück zwischen Strafe und Reintegration, Kontrolle und Unterwanderung, Reform und Restauration.

Norbert Frei, geboren 1955, ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Leiter des Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Nationalsozialismus und zur Nachkriegsgeschichte. Bei *dtv* erschienen: ›1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen‹ und ›1968. Jugendrevolte und globaler Protest‹.

Hitlers Eliten nach 1945

Herausgegeben von Norbert Frei

in Zusammenarbeit mit
Tobias Freimüller, Marc von Miquel,
Tim Schanetzky, Jens Scholten,
Matthias Weiß

dtv

**Ausführliche Informationen über
unsere Autoren und Bücher
www.dtv.de**

Von Norbert Frei ist bei [dtv](http://www.dtv.de) erschienen:

1968. Jugendrevolte und globaler Protest
1945 und wir. Das Dritte Reich
im Bewußtsein der Deutschen



8. Auflage 2017
2003 dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, München
© 2001 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungen bleiben vorbehalten.
Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen
Umschlaggestaltung: akg-images
Satz: Greiner & Reichel, Köln
Gesetzt aus der Minion 10/12,8' und der Meta
Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier
Printed in Germany · ISBN 978-3-423-34045-8

Inhalt

Vorwort	7
<i>Thomas Fischer</i>	
Mediziner: Operation Volkskörper	13
<i>Tobias Freimüller</i>	
Unternehmer: Profiteure des Unrechts	69
<i>Tim Schanetzky</i>	
Offiziere: Im Geiste unbesiegt	117
<i>Jens Scholten</i>	
Juristen: Richter in eigener Sache	165
<i>Marc von Miquel</i>	
Journalisten: Worte als Taten	218
<i>Matthias Weiß</i>	
Hitlers Eliten nach 1945 – eine Bilanz	269
<i>Norbert Frei</i>	

Exkurse

»Nürnberg« und die alliierten Prozesse	66
Die Entnazifizierung der »Volksgemeinschaft«	114
Amnestie und Integration in der Bundesrepublik	162
Kalter Krieg, Antikommunismus und die Vergangenheit	215
»Unbewältigte Vergangenheit« und kritische Öffentlichkeit	266
Anmerkungen	301
Literatur	309
Abkürzungen	315
Register	317
Die Autoren	329

Vorwort

Thomas Fischer

Hitlers *Eliten nach 1945* – unter diesem Titel strahlten *Das Erste*, *Phoenix* und zahlreiche Dritte Programme der ARD eine sechsteilige zeitgeschichtliche Fernsehdokumentation aus, die vom Südwestrundfunk produziert wurde. Norbert Frei, wissenschaftlicher Berater der Sendereihe, legt dazu dieses Begleitbuch vor, das den Stoff der Filme aufnimmt, ihn erweitert und vertieft.

Sendungen und Buch betrachten nicht nur die hochrangigen NS-Parteimitglieder und weltanschaulichen Überzeugungstäter, sondern lenken den Blick auf die Führungskräfte in zentralen Bereichen des NS-Staates: die Funktionseleiten im Justizapparat, in den Wirtschaftsunternehmen, im Militär, im Gesundheitswesen, in der Presse.

Berichtet wird von Menschen, hauptsächlich von Männern, die mehr als andere nach beruflichem Erfolg strebten: Sie wollten Karriere machen, Teil der Funktionseleite sein. Deshalb entschlossen sie sich, Hitler und seinem politischen Projekt »Nationalsozialismus« zuzuarbeiten. Die meisten wurden dabei früher oder später Parteigenossen, viele wurden auch Mitglied der einen oder anderen NS-Organisation, nicht selten der SS. Das half in jedem Fall der Karriere. Einige hielten aber auch Distanz zur Partei – und stimmten zugleich manchen Kernzielen Hitlers zu: dem Kampf gegen das »Versailler Diktat«, gegen den Bolschewismus, gegen die Juden. Auch sie erreichten häufig ihr Ziel und gelangten an die Hebel der Macht.

Das Knüpfen von Beziehungsnetzen war dafür eine geradezu unabdingbare Voraussetzung. Denn je länger die NS-Herrschaft dauer-

te, desto größer wurde die Zahl der politischen Organisationen, Sondereinrichtungen und Spezialisten »zur besonderen Verwendung«. Um sich in diesem wildwachsenden Dschungel von Zuständigkeiten behaupten zu können, wurde es für die Akteure zunehmend wichtig, die rasch wechselnden politischen und militärischen Konstellationen im Auge zu behalten und sich zu Moderatoren, Botschaftern, Anwälten ganz unterschiedlicher Einzelinteressen und Interessengruppen zu machen. Das brachte ihnen vielfältige nützliche Kontakte und Einflußmöglichkeiten ein, ließ sie aber auch zu Mitwissern und Mitverantwortlichen in einem System werden, das, wie der englische Wirtschaftshistoriker Harold James formulierte, »die Unmenschlichkeit zur täglichen Routine« machte.

1945 tat sich zunächst für fast alle, die mit dem Nationalsozialismus Karriere gemacht hatten, ein Abgrund auf. Sie mußten zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur der von ihnen mitgetragene Staat militärisch besiegt, politisch erledigt und moralisch völlig diskreditiert war, sondern daß auch sie selbst sich in einer existentiellen Krise befanden. Viele mußten in alliierten Prozessen als Angeklagte oder Zeugen Fragen nach ihrer persönlichen Verantwortung für den Terror und die Verbrechen der vergangenen Jahre beantworten. Viele stürzten dabei ab – insbesondere jene, die zur politischen Führungselite gehört hatten. Kein NS-Politiker von Bedeutung konnte nach 1945 auf die politische Bühne zurückkehren. Einige nahmen sich das Leben, andere flüchteten über vorbereitete »Rattenlinien« ins Ausland oder verschafften sich mit Hilfe der Gestapo noch im Mai 1945 eine neue Identität. Nicht wenige wurden verurteilt, manche zum Tode. Die Mehrheit aber fühlte sich nicht verantwortlich und vertraute darauf, bald wieder benötigt zu werden.

So beispielsweise Reinhard Gehlen, bis 1945 Hitlers Spionagechef für den Krieg im Osten. Er, dessen einziger Ehrgeiz es von Kindheit an gewesen war, die heißbegehrten roten Streifen eines Generalstabsoffiziers zu tragen, war noch am 9. April 1945 von Hitler wegen wiederholt düsterer Lagebeurteilungen entlassen worden. Aber er hatte sich darauf vorbereitet. Bereits seit Oktober 1944 hatte er mit einigen Vertrauten unter größter Geheimhaltung wichtige Akten ge-

sammelt und vergraben. Nun setzte er sich in aller Stille in die bayrischen Alpen ab und wartete mit ein paar Getreuen in einer Berghütte am Spitzingsee auf das Ende des Krieges. Am 22. Mai 1945 stellte er sich den Amerikanern. Sein Kalkül, daß diese seine Dienste in Anspruch nehmen würden, ging nach einigen Wochen der Ungewißheit auf. Unter amerikanischer Leitung baute er die »Organisation Gehlen« auf und wurde 1956 Geheimdienstchef der Bundesrepublik.

Ähnlich erging es Professor Julius Hallervorden. Der Hirnforscher erhielt am 14. Juni 1945 in Dillingen Besuch von seinem Kollegen Leo Alexander, der im Auftrag der amerikanischen Anklagebehörde im Nürnberger Prozeß medizinische Menschenversuche recherchierte. Hallervorden präsentierte ihm seine aus Berlin ausgelagerte Gehirnsammlung von Euthanasieopfern in der Hoffnung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit. Im Tagebuch notierte Alexander, wie ihm Hallervorden den Besitz der Sammlung erklärte: »Ich habe da so was gehört, daß das gemacht werden soll, und da bin ich denn zu denen hingegangen und habe ihnen gesagt, nu Menschenkinder, wenn ihr nu die alle umbringt, dann nehmt doch wenigstens mal die Gehirne heraus, so daß das Material verwertet wird. Die fragen dann, nu, wie viele können Sie untersuchen, da sage ich ihnen, eine unbegrenzte Menge – je mehr, desto lieber ...« Leo Alexander zeigte sich nicht begeistert von Hallervordens Vorschlag, die Präparate für gemeinsame Forschungszwecke zu nutzen. Er veröffentlichte seine Notizen und brachte den Professor damit in Bedrängnis. Trotz dieser »Rufschädigung« konnte der aber problemlos seine Karriere fortsetzen: am Max-Planck-Institut für Hirnforschung, Gießen.

Was auch heute, nach fast sechs Jahrzehnten, noch immer empört, ist die Tatsache, daß nicht nur einige hundert, sondern einige hunderttausend für Unrecht und Unmenschlichkeit mitverantwortliche Angehörige der Funktionseliten nach 1945 tatsächlich ihre »zweite Chance« erhielten: die meisten in der Bundesrepublik, eher wenige in der DDR, wo linientreue Kader die Führungspositionen besetzten. Erschreckend ist auch die Zählebigkeit einiger Legenden, die vor allem von den Funktionseliten bereits während der ersten

NS-Prozesse in Umlauf gesetzt wurden: Beispielsweise die Behauptung, es sei lediglich eine kleine Clique von fanatischen Parteiführern gewesen, die mit Hilfe von SS und Gestapo über das Volk geherrscht habe und deren Befehlen auch die Funktionseliten hilflos ausgeliefert gewesen seien. Solche durchsichtigen Ausreden dienten dem Zweck, Verantwortung abzuwälzen, zweite Karrieren zu legitimieren und eine Aufarbeitung der Vergangenheit zu unterlaufen.

Doch wenn auch viele der alten Eliten bald wieder über Macht und Einfluß verfügten: Ihre Position war potentiell angreifbar geworden. Die politische und moralische Verantwortung für die Vergehen und Verbrechen des nationalsozialistischen Staates ließ sich nicht abschütteln. Trotz kollektiven Beschweigens und Vertuschens erfüllte sich die Hoffnung auf das große Vergessen nicht. Im Gegenteil: Je mehr die NS-Zeit zur Geschichte wurde, desto länger wurden die Schatten der Vergangenheit. Sie erreichten nach und nach auch jene, die sich zunächst in Sicherheit wähnten.

Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre führte die DDR eine Fülle belastender Materialien gegen viele hundert Mitglieder der neuen-alten Funktionselite in der Bundesrepublik ins Feld. Eine Reihe von Broschüren, schließlich ein ganzes *Braunbuch*, brachte zahlreiche Prominente aus Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Militär und Presse in arge Bedrängnis – und manche zu Fall. Aber auch in der Bundesrepublik selbst wuchs nun das Interesse an der Aufarbeitung der Vergangenheit. Der Auschwitz-Prozeß seit 1963 ließ vor allem die junge Generation kritisch nach den Handlungsspielräumen fragen, die die Funktionseliten im NS-Staat gehabt hatten. Und wenigstens einige der Befragten stellten sich jetzt öffentlich ihrer Vergangenheit.

Zum Beispiel Henri Nannen – im Krieg in einer Propagandakompagnie, dann Chefredakteur des *Stern*. Er hatte 1939 Hitler als den »Führer« gepriesen, der »unser Volk wieder fest gegründet hat auf den unerschütterlichen Grund der Herkunft und des Blutes, aus dem letzten Endes auch die Kunst ihre Nahrung empfängt.« Nachdem er die Autorenschaft für solche Sätze lange geleugnet hatte und wie viele andere von den Verbrechen nichts gewußt haben wollte,

schrieb Nannen am 1. Dezember 1979: »Wer sich nicht Augen und Ohren zuhielt und das Gehirn abschaltete, dem blieb nicht verborgen, daß hier das perfektteste Verbrechen seinen Weg nahm. Wir hätten es wissen müssen, wenn wir es nur hätten wissen wollen. Wer Soldat im Osten war, dem konnten die Judenerschießungen, die Massengräber und beim Rückzug die ausgebuddelten und verbrannten Leichenberge nicht verborgen bleiben. Ich jedenfalls, ich habe gewußt, daß im Namen Deutschlands wehrlose Menschen vernichtet wurden, wie man Ungeziefer vernichtet. Und ohne Scham habe ich die Uniform eines Offiziers der deutschen Luftwaffe getragen. Ja, ich wußte es und war zu feige, mich dagegen aufzulehnen.«

Das lange Schweigen, Vertuschen und Schönfärben der Vergangenheit durch die Führungseliten und ihr fehlender Wille, für mitverschuldetes Unrecht einzustehen, hat die ersten Jahrzehnte der Bundesrepublik innen- und außenpolitisch stark belastet und die Herausbildung einer demokratischen Gesellschaft beträchtlich verzögert. Ein stärkerer Druck der politischen Nachkriegselite auf den Justizapparat hätte sicherlich die juristische und politische Aufarbeitung der Vergangenheit vorantreiben und den Austausch der belasteten durch unbelastete Führungskräfte beschleunigen können. Vielleicht wären der Bundesrepublik dadurch die großen gesellschaftlichen Konflikte der sechziger und siebziger Jahre erspart geblieben.

Mediziner: Operation Volkskörper

Tobias Freimüller

Die deutschen Mediziner hatten 1945 allen Grund, optimistisch in die ungewisse Zukunft zu blicken, denn wie auch immer sich die Dinge entwickeln würden: Ärzte würden immer gebraucht. Und die Ärzteschaft war sich noch weniger als andere gesellschaftliche Eliten einer Schuld bewußt. Zu Verbrechern waren doch nur wenige geworden: jene, die in Konzentrationslagern oder in den sogenannten »Euthanasie«-Anstalten gemordet hatten. Die große Mehrheit der Ärzte dagegen hatte, so schien es, ihren Beruf fernab der Politik ausgeübt. Doch zugleich wußte jeder, der es wissen wollte: Zwischen Medizin und Nationalsozialismus hatte es enge Verbindungen und weitgehende Übereinstimmungen gegeben. Die Reinigung des »deutschen Volkskörpers«, die Ausgrenzung und Vernichtung alles »Minderwertigen« – dieses Projekt hatten das Regime und viele Ärzte bis zuletzt gemeinsam vorangetrieben. Und wer einmal die grauen Busse gesehen hatte, in denen Behinderte und psychisch Kranke abtransportiert worden waren, der konnte sich auch eine ganz konkrete Vorstellung davon machen, daß Mediziner ihr Berufsethos nicht nur verraten, sondern es geradezu auf den Kopf gestellt hatten. Sie hatten gemordet, statt zu heilen.

Der Nürnberger Ärzteprozeß und die Selbstinterpretation der Ärzteschaft

Die Frage nach individueller Schuld und Verstrickung stellte sich für die Ärzte in ganz unterschiedlicher Weise. Die meisten Hausärzte, die in ihrem Praxisalltag zwischen 1933 und 1945 kaum eine Veränderung

erlebt zu haben meinten, sahen in der Regel keinen Anlaß zu selbstkritischer Reflexion – um so weniger, als rasch deutlich wurde, daß ihr Berufsstand nach wie vor ein ungebrochen hohes öffentliches Ansehen und Vertrauen genoß.

Für die medizinische Elite an Forschungsinstituten und Universitäten stellte sich die Situation anders dar. Nicht nur galt es, einen wissenschaftlichen Rückstand gegenüber dem Ausland aufzuholen, den man selbst durch internationale Abschottung und die Beschäftigung mit

Die Selbstgleichschaltung der Ärzteverbände 1933

Folgendes Telegramm sandte der Leiter des Ärztevereinsbundes und Leiter des Hartmannbundes, Alfons Stauder, anläßlich des Zusammentritts des Reichstages am 22. März 1933 an Adolf Hitler: »Die ärztlichen Spitzenverbände Deutschlands begrüßen freudigst den entschlossenen Willen der Reichsregierung der nationalen Erhebung, eine wahre Volksgemeinschaft aller Stände, Berufe und Klassen aufzubauen und stellen sich freudigst in den Dienst dieser großen vaterländischen Aufgabe mit dem Gelöbnis treuester Pflichterfüllung als Diener der Volksgesundheit.«

Quelle: Jütte, Robert (Hg.): Geschichte der deutschen Ärzteschaft, Köln 1997, S. 144

Die Nationalsozialisten konnten 1933 kaum Schritt halten, so schnell vollzog die deutsche Ärzteschaft ihre Selbstgleichschaltung. Die Standesvertretungen ordneten sich dem neuen Regime unter, die Ärzteverbände begannen mit der Ausgrenzung jüdischer Kollegen, noch bevor dies verlangt worden war, und nicht weniger als 45 Prozent der deutschen Ärzte wurden Mitglieder der NSDAP. 26 Prozent traten der SA bei (zum Vergleich: etwa elf Prozent der Lehrer waren in der SA) und neun Prozent der SS (Lehrer: 0,4 Prozent). Eine ganze Medizinergeneration versprach sich, angesichts der katastrophalen Arbeitsmarktsituation, von der zentralistischen NS-Gesundheitspolitik eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage und war auch empfänglich für die nationalsozialistische Vi-

sion einer selektionistischen Gesundheitspolitik, die die Starken und »Erbgesunden« fördern und die Schwachen und Minderwertigen aussondern sollte. Eine kostenminimierende Kollektivmedizin sollte den »Volkskörper« als Ganzes in den Blick nehmen und ihn von kranken Organen oder Gliedern befreien. Für die Bevölkerung galt die Pflicht zur Gesundheit, und der Arzt wurde zum »Arzt am Volkskörper«. Nicht jeder Mediziner konnte dieser Vision etwas abgewinnen – allzu vielen aber erschien eine obrigkeitsstaatlich geplante und von Experten autoritär durchgesetzte Gesundheitspolitik als das Gebot der Stunde.

Auslesemedizin und »Rassenhygiene« verursacht hatte, man mußte auch das Vakuum kompensieren, das die ausgegrenzten, vertriebenen und ermordeten jüdischen Kollegen hinterlassen hatten. Und man mußte sich von bislang erwünschten, nun aber politisch und gesellschaftlich diskreditierten Vorstellungen verabschieden: vom Ziel der Auslese der Besten und der Vernichtung der »Minderwertigen« ebenso wie von allen vermeintlich medizinischen Definitionen höher- und minderwertigen Lebens. Die Distanzierung von diesen selektionistischen Vorstellungen bedeutete aber immer auch die Revision einer langen berufsständischen und ganz persönlichen Tradition, in der das Jahr 1933 eben keinen tiefen Bruch bedeutet hatte. An welchem Punkt hatte man die Grenze zwischen Heilen und Töten überschritten? Es konnte doch nicht alles falsch gewesen sein, was man von seinen akademischen Lehrern übernommen und dann in der Weimarer Republik und schließlich im NS-Staat selbst vertreten hatte. Wie weit mußte man nun umdenken? Wer hatte sich disqualifiziert? Wer hatte noch eine Chance?

Solche Gedanken wurden freilich nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit ausgesprochen, und auch dann nur im privaten Raum. Die offiziellen Standesorgane der Ärzteschaft waren mit praktischen Fragen befaßt. Die lokalen und regionalen Ärztekammern der Westzonen meldeten schon in der politisch offenen Situation der unmittelbaren Nachkriegsmonate ihre Interessen an und nahmen Stellung

»Arbeit am Volkskörper«: Massensterilisationen Der erste große Schritt hin zu einer spezifisch nationalsozialistischen Medizin war ab 1934 die Zwangssterilisation von mehr als 300 000 Menschen auf der Grundlage des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. Juli 1933. Das Gesetz basierte auf einem Entwurf von 1932, enthielt nun aber Zwangsmaßnahmen: Alle Angehörigen und Institutionen des Gesundheitswesens waren verpflichtet, Erbkrankte bei neu eingerichteten »Erbgesundheitsgerichten« anzuzeigen. Zudem wurde die erbbiologische Erfassung der Bevölkerung vorangetrieben: Schon in den zwanziger Jahren war vielerorts mit der Sammlung von Krankendaten begonnen worden, die nach 1933 den Grundstock einer geplanten »Reichssippenkartei« bildeten. In Hamburg waren 1939 im Rahmen dieser erbbiologischen Bestandsaufnahme schon zwei Drittel der Einwohner registriert. Dieses Vorgehen öffnete der Verfolgung mißliebiger Minderheiten Tür und Tor: Registriert und sterilisiert wurden nicht allein Erbkrankte; auch Kriminelle, Prostituierte und »Asoziale« wurden Opfer dieser »negativen Eugenik«.

zur alliierten Säuberungspolitik, bevor sie ihre eigene Reorganisation vorantrieben und sich 1947 zur Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern (aus der 1955 die Bundesärztekammer hervorgehen sollte) zusammenschlossen. Schließlich ging es darum, die wichtigste Geschäftsgrundlage der Medizin aufrecht zu erhalten: das Vertrauen der Patienten. Um das traditionell sehr hohe Ansehen der Ärzte in der Bevölkerung zu wahren, mußte unter allen Umständen vermieden werden, die Rolle der Medizin im Dritten Reich allzu deutlich hervortreten zu lassen.

In der Entnazifizierungsfrage agierten die Ärztefunktionäre erfolgreich. Bis zur Einführung geregelter Spruchkammerverfahren 1946 stritten sie erfolgreich dafür, daß Berufsverbote nur bei Belastungen verhängt wurden, die über die bloße Mitgliedschaft in der NSDAP hinausgingen. Das Interesse der Besatzungsmächte, die gesundheitliche Versorgung im besiegten Deutschland nicht zusammenbrechen

zu lassen, tat ein übriges: Selbst Ärzte, denen die Berufsausübung zunächst verboten worden war, erhielten von den Ärztekammern vorläufige Lizenzen, die ihnen das Praktizieren wieder erlaubten. Seit Beginn der Spruchkammerverfahren konnten entnazifizierte ehemalige Parteigenossen ohnehin ihren Beruf wieder ausüben, was sich auch in der Personalpolitik der Ärztekammern niederschlug: Ärztekammerpräsident Ernst Fromm (ab 1955) war Mitglied der SA, sein Nachfolger Hans-Joachim Sewering (ab 1973) Mitglied der SS gewesen. Der erste Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft, Carl Haedenkamp, bot das Bild eines Funktionärs, der seiner Zunft in gleich drei aufeinanderfolgenden politischen Systemen effizient diente.

Mit dem Ärzteprozeß, dem ersten der Nürnberger Nachfolgeprozesse, drohte der Ärzteschaft 1946 ein Ereignis von unkalkulierbarer öffentlicher Wirkung. Der Hauptkriegsverbrecherprozeß hatte gezeigt, wie konsequent die Besatzungsmächte mit NS-Prominenz umgingen und was für ein öffentliches Echo ein solches Verfahren auslösen konnte. Dieser Bedrohung mußte standespolitisch entgegengewirkt werden, selbstvergewissernd nach innen, abwiegelnd nach außen. Deshalb beschlossen die regionalen Ärztekammern noch vor ihrer Fusion zur Arbeitsgemeinschaft am 2. November 1946, eine Beobachterkommission nach Nürnberg zu entsenden, die den Prozeß verfolgen und anschließend in der medizinischen Fachpresse eine Dokumentation publizieren sollte. Carl Oelemann, Vorsitzender der Ärztekammer Groß-Hessens, bat den jungen Heidelberger Privatdozenten und ausgewiesenen NS-Gegner Alexander Mitscherlich, die Kommission zu leiten – wohl auch, weil sich kein renommierter älterer Kollege dafür fand.

Mitscherlich erklärte sich unter der Bedingung bereit, daß alle medizinischen Hochschulfakultäten seiner Entsendung zustimmten, was auch geschah. Allerdings verband sich mit der Zustimmung die klare Erwartung, daß Mitscherlichs Dokumentation beweisen würde, was man sich von dem Prozeß versprach. Die Göttinger Fakultät beispielsweise war sich sicher, »daß durch den bevorstehenden Prozeß in Nürnberg gegen deutsche Ärzte geklärt wird, daß nur eine verschwindend kleine Zahl von Ärzten, die in eigener Verant-

Carl Haedenkamp – ein Lebenslauf

Seit 1922	Geschäftsführer des Hartmannbundes, Leipzig
1923–1939	Schriftleiter der <i>Ärztlichen Mitteilungen</i> bzw. des <i>Deutschen Ärzteblatts</i>
1924–1928	Reichstagsabgeordneter der DNVP
1933	Aktive Rolle bei der »Gleichschaltung« der Ärzteschaft; Beauftragter des Reichsärztesführers Gerhard Wagner zur Überwachung der »Ausschaltung« jüdischer und sozialistischer Ärzte
1934	Mitglied in der NSDAP
1939	Konflikt mit dem neuen Reichsärztesführer Leonardo Conti
1946	Geschäftsführer des Nordwestdeutschen Ärztekammerausschusses
1947–1955	Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern
1949–1955	Geschäftsführender Vorsitzender des Präsidiums des Deutschen Ärztetages
1948–1955	Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften der Landesstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen
1954	Großes Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland für seine »Verdienste um die Gesunderhaltung des deutschen Volkes«

wortung handelten, sich schuldig gemacht hat und dementsprechend bestraft werden muß, daß aber die deutsche Ärzteschaft als solche entsprechend ihrer Tradition und ihrer inneren Überzeugung frei von Schuld und nicht mit Vorwürfen zu belasten ist«¹.

Für Mitscherlich hingegen stand das Ergebnis seiner Beobachtungen keineswegs bereits fest. Er sah seine Aufgabe vielmehr darin, durch die »Vermittlung zeitgenössischer Geschichte«² die Ärzteschaft zur Auseinandersetzung mit den ethischen Grundlagen ihres

Berufes zu befähigen. Mitscherlich reiste mit dem Medizinstudenten Fred Mielke, der Ärztin Alice Gräfin von Platen-Hallermund und drei weiteren Kollegen nach Nürnberg, wo man tagsüber der Verhandlung beiwohnte und abends versuchte, Ordnung in die Flut der Prozeßdokumente zu bringen und eine Auswahl für die geplante Publikation zu treffen.

Am 25. Oktober 1946 nahm der Militärgerichtshof in Nürnberg die Anklageschrift »gegen Karl Brandt und andere« entgegen, am 21. November wurde der Prozeß eröffnet. Knapp eineinhalb Jahre nach Kriegsende war das Material für ein zweisprachig zu führendes Verfahren gegen 23 Angeklagte beisammen, in das die Anklage nicht weniger als 32 Zeugen, 570 eidesstattliche Erklärungen, Berichte und Dokumente einbringen sollte. Die Verteidigung führte 30 Zeugen und 901 Beweisstücke ein. Angesichts dieser Dimension und der kurzen Vorbereitungszeit kann es nicht verwundern, daß die Auswahl der Angeklagten aus heutiger Sicht zum Teil als willkürlich erscheint: Viele andere hätten mit gleichem Recht auf die Anklagebank gehört, doch diejenigen, die dort saßen, waren deshalb nicht die falschen. Einige potentielle Angeklagte standen auch deshalb in Nürnberg nicht vor Gericht, weil die Besatzungsmächte Wissenschaftler abwarben, die ihnen für die Fortentwicklung ihrer Luftfahrttechnik und Luftfahrtmedizin interessant erschienen.

Von den 23 Angeklagten waren 20 Ärzte, drei hohe Beamte. Der Schwerpunkt der Anklage lag auf den Menschenversuchen und der KZ-Medizin: 14 von 16 Anklagepunkten bezogen sich auf diesen Bereich. Daneben traten die Komplexe der Sterilisationen und der »Euthanasie« in den Hintergrund. Wegen der »Euthanasie«-Morde angeklagt wurden nur Viktor Brack, stellvertretender Leiter der Kanzlei des Führers, sowie der Hauptangeklagte Karl Brandt, seit 1934 Begleitarzt Hitlers und später als Reichskommissar für das Sanitär- und Gesundheitswesen mächtigster Mediziner des NS-Staates mit unumschränkten Vollmachten.

Die Verteidigung stützte sich vor allem auf zwei Argumente: Hinsichtlich der Menschenversuche machte sie die besonderen Umstände der Kriegssituation geltend, denen die Angeklagten hätten Rech-

nung tragen müssen. Die wehrmedizinischen Versuche hätten dem Wohl der im Felde stehenden Soldaten und der Verhütung von Infektionskrankheiten gedient; man sei stets davon ausgegangen, daß sich die Versuchspersonen freiwillig zur Verfügung gestellt hätten oder daß es sich um ohnehin zum Tode verurteilte Verbrecher gehandelt habe. Zudem wurde auf die lange Tradition von Humanexperimenten – nicht nur in Deutschland – verwiesen. Und auch die »Euthanasie« rückte die Verteidigung in eine bis in die Antike reichende Tradition: Schon immer seien doch Patienten von unheilbarem Leid erlöst worden. Hitlers Ermächtigungsschreiben sei zudem als gesetzliche Grundlage zu verstehen, die wissenschaftliche Arbeit frei von NS-Ideologie gewesen. Daß mit Karl Brandt ein Arzt an der Spitze der Angeklagten stand, der nicht nur bei Hitler, sondern auch in seiner Zunft großes Ansehen genossen hatte, machte diese Differenzierung zwischen Ideologie und Wissenschaft allerdings nicht plausibler.

Das Argument der langen Tradition von Experimenten an Menschen war tatsächlich nicht von der Hand zu weisen. Das Gericht konnte die angeklagten Mediziner deshalb nicht einfach als perverse Sadisten klassifizieren. Es handelte sich immerhin um einige der angesehensten deutschen Wissenschaftler, die darauf beharrten, bei ihren Experimenten habe es sich um seriöse, mit wissenschaftlicher Zielsetzung durchgeführte Versuche gehandelt. Das Gericht war also gezwungen, erst einmal die ethischen Grundlagen der zu fällenden Urteile zu formulieren.

Die Richter kamen schließlich zu dem Ergebnis, daß Menschenversuche mit der ärztlichen Ethik vereinbar seien, sofern sie bestimmten Voraussetzungen genügen: Zentral sei, daß die Versuche dem Wohle der Menschheit dienten und die Erkenntnisse auf anderem Wege nicht erreichbar seien. Die Versuchspersonen müßten über die möglichen Folgen aufgeklärt und fähig sein, frei von Zwang ihre Zustimmung zu geben. Ergebnisse aus Tierversuchen müßten ebenso vorliegen wie grundlegende Kenntnisse über das Wesen der fraglichen Krankheit. Unnötige körperliche und psychische Schmerzen seien zu vermeiden, und schließlich dürfe kein Versuch durchge-